



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Erbrecht und Testamente



ohne Streit (st)erben

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 2
2. Vermögen und Schulden	S. 3
3. Gesetzliche Erbfolge	S. 4
4. Pflichtteil	S. 5
5. Testament und Erbvertrag	S. 6
6. Ausschlagung	S. 7 - 8
7. Erbfolge unverheiratete Personen	S. 9
8. Erbfolge Patchwork-Familien	S. 10
9. Erbfolge bei Unternehmer*innen	S. 10
10. Fazit	S. 11
11. Wer ist Christiane Brzoska?	S. 12
12. Kontaktinfos	S. 13
13. Deine Vorteile	S. 14

1. Vorwort

Das Erbrecht in Deutschland ist komplex und für Laien oft schwer zu durchschauen. Wer sich mit dem Thema Erben und Vererben auseinandersetzen möchte, sollte sich daher frühzeitig informieren. In diesem Ratgeber erfahren Sie, was Sie über Pflichtteile, Testament und Co. wissen sollten.

Für diese Fragen habe ich diesen Ratgeber entwickelt. Hier findest DU kurz und bündig Antworten zu den Grundlagen des Erbrechts. Aber auch nur dazu. Denn es gibt so viele Konstellationen im Erbrecht, dass wir uns hier beschränken müssen.

Wenn also Deine Fragen hier nicht beantwortet werden, kannst Du mich auch persönlich kontaktieren oder kennen lernen.

- 0175 9531789
- brzuskaberatung@gmx.de

Oder du besuchst einen meiner Vorträge bei der VHS. Dort kannst DU nämlich Fragen stellen und von Erlebnissen anderer Teilnehmer profitieren.

<https://www.patientenverfuegung-brzoska.de/events>



2. Vermögen und Schulden

Zunächst übernimmt der Erbe nicht nur das Vermögen, sondern auch die Verbindlichkeiten, sprich Schulden.

Darum sollte man vor Antritt der Erbschaft prüfen, ob der Nachlass nicht überschuldet ist. (s. Ausschlagung)

3. Gesetzliche Erbfolge

Wenn der Verstorbene kein Testament oder Erbvertrag hinterlassen hat, greift die gesetzliche Erbfolge.

Die gesetzliche Erbfolge begünstigt die Familie und die Ehegatten in Deutschland. D.h. dass Kinder, Eltern und weitere Verwandte des Verstorbenen als gesetzliche Erben in Betracht kommen. Daneben erbt der Ehegatte.

Eltern, Geschwister und weiter entfernte Verwandte erben nur, wenn die verstorbene Person keine Kinder hatte. Im Gesetz werden die Kinder Abkömmlinge genannt.



4. Pflichtteil

Bestimmte Angehörige, die in Testament oder Erbvertrag enterbt wurden, haben einen sog. Pflichtteilsanspruch. Der Pflichtteil steht Kindern, Ehegatten und wenn keine Kinder vorhanden sind auch den Eltern zu. Der Zweck des Pflichtteils besteht darin, sicherzustellen, dass enge Familienmitglieder auch dann eine angemessene Versorgung erhalten, wenn sie im Testament nicht als Begünstigte genannt wurden.

Ein Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Kind, dem gemäß der gesetzlichen Erbfolge ein Viertel des Erbes zustehen würde, einen Pflichtteil in Höhe von einem Achtel des Nachlasses erhält.

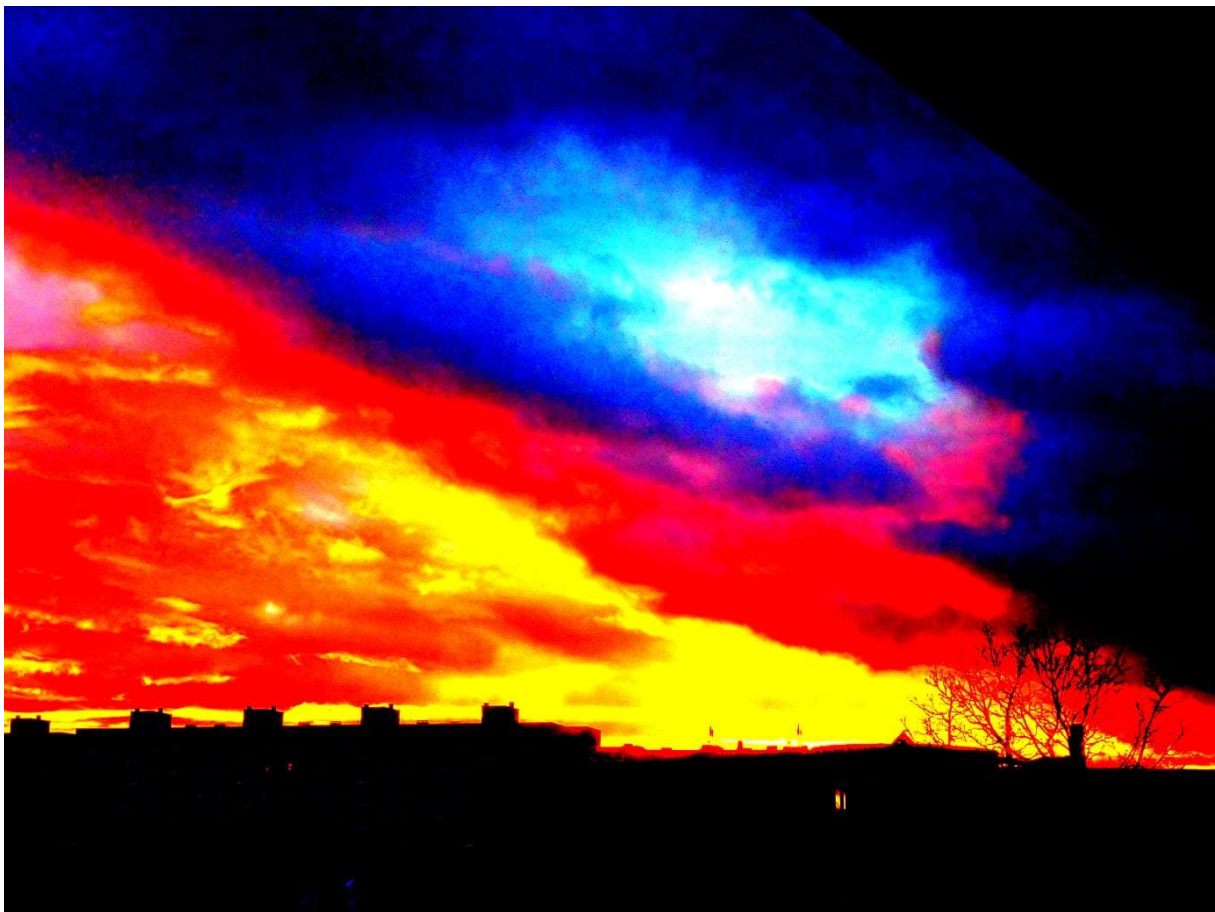
Der Pflichtteilberechtigte muss seinen Anspruch beim Erben (aus dem Testament) geltend machen. Der Pflichtteilberechtigte hat den Vorteil, dass er sich nicht um die Regelung des Nachlasses kümmern muss und nicht für die Schulden des Verstorbenen haftet. Das ist allein die Aufgabe des oder der Erben.

5. Testament und Erbvertrag

Wer seine Nachlassregelung selbst treffen möchte, kann ein Testament verfassen. Darin kann der Verstorbene festlegen, wer sein Vermögen erben soll und in welchem Verhältnis dies geschehen soll. Auch kann man im Testament spezielle Auflagen oder Bedingungen festlegen. Ein Testament kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Alternativ zum Testament kann auch ein Erbvertrag abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Erblasser und einem oder mehreren Erben. Der Erbvertrag ist bindend und kann nicht einseitig geändert oder widerrufen werden.

Auch ich habe schon ein Testament.



6. Ausschlagung

Die Ausschlagung bezieht sich auf die Entscheidung, ein Erbe abzulehnen oder aufzugeben. Das bedeutet, dass man als Erbe auf sein Erbrecht verzichtet und somit keine Ansprüche auf das Erbe hat.

Es gibt verschiedene Gründe, warum man das Erbe ausschlagen sollte. Einige Gründe sind:

Überschuldung oder geringer Wert des Nachlasses: Wenn der Nachlass des Verstorbenen hoch verschuldet ist und die Schulden die Vermögenswerte des Nachlasses übersteigen, kann es sinnvoll sein, das Erbe auszuschlagen. Andernfalls ist man als Erbe selbst für die Schulden des Verstorbenen verantwortlich und kann finanzielle Verluste erleiden.

Konflikte innerhalb der Familie: Wenn es innerhalb der Familie Konflikte oder Streitigkeiten gibt, die durch das Erbe noch verschärft werden könnten, kann es sinnvoll sein, das Erbe auszuschlagen, um weitere Spannungen zu vermeiden.

Eigene finanzielle Situation: Wenn man bereits finanziell abgesichert ist und das Erbe keinen erheblichen Nutzen bringt, kann es sinnvoll sein, das Erbe auszuschlagen. Denn Erbschaft bedeutet auch die Abwicklung des Nachlasses, was mit Arbeit verbunden ist.

Verzicht auf Erbteile: Wenn man ein besseres Verhältnis zu einem anderen potenziellen Erben hat und ihm das Erbe überlassen möchte, kann man auch auf das Erbe verzichten und den anderen Erben begünstigen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Ausschlagung des Erbes fristgerecht innerhalb von 6 Wochen nach dem Tod bzw. der Kenntnis vom Tod und schriftlich beim Nachlassgericht erfolgen muss. Es ist wichtig zu beachten, dass die Ausschlagung

unwiderruflich ist und man nach der Ausschlagung keine Ansprüche mehr auf das Erbe hat. Aus diesen Gründen sollte ein Rechtsanwalt oder Notar zu Rate gezogen werden, um die Auswirkungen der Ausschlagung zu verstehen und eine informierte Entscheidung zu treffen.



7. Erbfolge unverheiratete Personen

Soweit eine verstorbene unverheiratete Person Kinder hat, erben diese das Vermögen (und die Schulden).

Ein unverheirateter Erblasser ohne Kinder sollte ein Testament schreiben, um zu regeln, wer das Vermögen erben soll. Sonst erben Eltern und Geschwister oder entfernte Verwandte.

Der Erblasser in einer Partnerschaft ohne Trauschein kann bei der Nachlassplanung auf verschiedene Probleme stoßen.

Keine automatische Erbrechtsnachfolge:

Im Gegensatz zu Ehepartnern haben unverheiratete Paare kein automatisches Erbrecht. Das bedeutet, dass ohne gültiges Testament der Nachlass eines unverheirateten Erblassers an entfernte Verwandte oder sogar an den Staat fallen kann.

Steuerliche Nachteile:

Unverheiratete Paare haben im Erbfall keinen Steuerfreibetrag, den Ehepartner genießen. So sind Erbschafts- und Schenkungssteuern bei unverheirateten Paaren höher als bei verheirateten Paaren.

Zugangsbeschränkungen:

Unverheiratete Paare können im Todesfall nicht auf denselben Schutz und dieselben Leistungen zugreifen, die Ehepartnern zustehen, wie z.B. Sozialversicherungsleistungen, Krankenversicherung oder Rentenleistungen.

Rechtsstreitigkeiten:

Wenn ein unverheirateter Erblasser keine klaren Anweisungen zum Nachlass hinterlässt, kann dies zu Streitigkeiten zwischen Familienmitgliedern und anderen Erben führen. Das führt zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen und einem hohen emotionalen Stress.

8. Erbfolge Patchwork-Familien

Besonders in Patchwork-Familien kann es schnell zu Konflikten kommen, wenn es um die Frage des Erbes geht. Um Streitigkeiten zu vermeiden, ist es sinnvoll, frühzeitig eine Nachlassregelung zu treffen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die gesetzliche Erbfolge in Patchwork-Familien oft nicht den Wünschen der Beteiligten entspricht. Denn die Kinder des einen Partners sind nicht die leiblichen Kinder des anderen. Manche Partner haben gar keine Kinder. Manche Kinder leben beim anderen Elternteil.

Wenn Kinder noch minderjährig sind, empfiehlt sich die Prüfung, ob ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden sollte.

Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man sicherstellen, dass der Nachlass im Sinne aller Beteiligten geregelt wird.

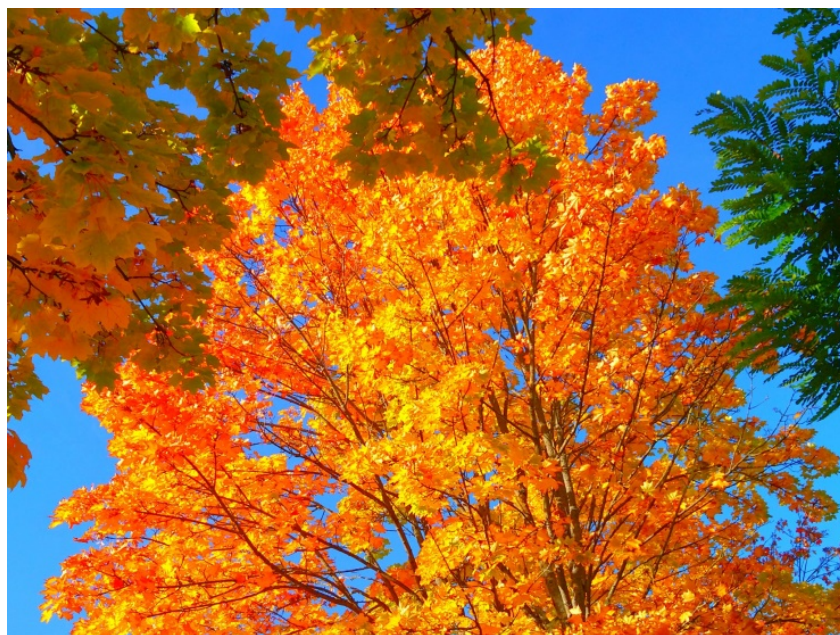
*9. Erbfolge bei Unternehmer*innen*

Auch Unternehmer*in solltest Du dich frühzeitig mit dem Erben und Vererben auseinandersetzen. Hierbei ist zu beachten, dass das Unternehmen oft eine besondere Rolle im Nachlass spielt. Wichtig ist, dass die Nachfolge des Unternehmens frühzeitig geregelt wird, um den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen.

10. Fazit

Das Erbrecht in Deutschland ist komplex und bietet zahlreiche Fallstricke. Wer sich frühzeitig informiert und eine sinnvolle Nachlassregelung trifft, kann Streitigkeiten und Konflikte unter den Hinterbliebenen vermeiden. Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Erbrecht kann hierbei eine wertvolle Unterstützung sein. Gerade bei komplexen Sachverhalten wie bei unverheirateten Personen, der Nachfolge in Familienunternehmen oder bei der Regelung von Vermögen in Patchwork-Familien ist eine professionelle Beratung sinnvoll.

In jedem Fall lohnt es sich, sich rechtzeitig mit dem Thema Erbrecht auseinanderzusetzen und eine individuelle Nachlassregelung zu treffen. So kann man sicherstellen, dass der Nachlass im Sinne aller Beteiligten geregelt wird und es im Fall des Ablebens nicht zu Streitigkeiten und Konflikten in der Familie kommt.



11. Wer ist Christiane Brzoska?

Als **reimende Rechtsanwältin** aus Mainhausen arbeite ich seit 30 Jahren für meine Kundschaft. Bei mir in der Kanzlei, telefonisch oder per Video helfe ich Dir mit folgenden Themen:

- Patientenverfügungen
- Erbrecht
- Immobilien
- Schuldenprobleme

Einfach - schnell - verständlich - mit Sicherheitsgarantie

Zusätzlich mache ich Dir **Mut mit Gedichten**, die ich täglich schreibe.

*Dein Recht leben
Für Dich danach streben
Für dich ein guter Deal
Das ist mein Ziel
Lachen nicht vergessen
Denn Kummer kann man nicht essen*



Weil meine Mutter mir schon gezeigt hat, wie wichtig Vorsorge ist, ist meine Leidenschaft, dir alle Möglichkeiten aufzuzeigen und dich so zu beraten, dass du entscheiden kannst, was für DICH das Beste ist.

12. Kontaktinfos

Wenn Du also jetzt noch unsicher bist, was Erbrecht und Testament oder auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht angeht, zögere nicht, Deine Fragen zu stellen. Denn...

Es gibt nicht zu viele Fragen, sondern nur zu wenige!



Rechtsanwältin für Patientenverfügungen
Christiane Brzoska
Niedergärtenstr. 23
63533 Mainhausen

0175 9531789 oder 06182 640918

brzuskaberatung@gmx.de

<https://www.patientenverfuegung-brzoska.de>

<https://www.facebook.com/christianebrzuskarechtsanwaeltin>

https://instagram.com/rechtsanwaeltin_brzoska

Termine auch online oder telefonisch

13. *Deine Vorteile*

a. Fachliche Expertise

Mit 30 Jahren Erfahrung stehe ich Dir mit meinem Fachwissen zur Verfügung. Ich bilde mich auch regelmäßig weiter. Außerdem kannst Du von meinem selbst entwickelten leicht verständlichen Text für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht profitieren.

b. Schnelligkeit

Du brauchst schnell Antworten? Ich habe immer für Eilfälle Notfalltermine, in denen Deine Fragen kurzfristig beantwortet werden können.

c. Individuelle Beratung

Jeder Mensch hat unterschiedliche Probleme mit der Erbschaft. Oder unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche bezüglich seines Testaments. Als Rechtsanwältin biete ich für dich die beste und auf deine Wünsche abgestellte Beratung. So basieren die Ergebnisse der Beratung auf deinen individuellen Bedürfnissen.

